

04.11.2021

## Kleine Anfrage 6109

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### Das Sterneverfahren der ZRR

Das ‚Sterneverfahren‘ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist ein mehrstufiges Verfahren zur Qualifizierung von eingereichten Projektskizzen im SofortprogrammPLUS und im Starterpaket Kernrevier. Es dient zur Auswahl und Weiterqualifizierung aussichtsreicher Strukturwandelprojekte. Die Antragsprüfung und Entscheidung erfolgt im Anschluss durch die jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden wie zum Beispiel die Bezirksregierung Köln.<sup>1</sup>

Das Verfahren erfolgt in drei Schritten:

Erster Stern: Substanzielle Projektidee

Der erste Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze die Ziele des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen und des Wirtschafts- und Strukturprogramms adressiert. Dies bedeutet, dass das Vorhaben konkrete Perspektiven für die Entstehung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung im Revier bietet.

Zweiter Stern: Tragfähiges Vorhaben

Der zweite Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt werden kann. Das heißt: Es muss unter anderem eine Ausgaben- und Finanzierungsplanung vorliegen und die Projektmeilensteine müssen klar definiert sein. Projektskizzen sind förderwürdig, wenn sie zum Beispiel potenziell einen Beitrag zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses leisten.

Dritter Stern: „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“:

Der dritte Stern wird vergeben, wenn für das Vorhaben ein Förderzugang, beispielweise im Rahmen eines Bundesprogramms, erfolgreich identifiziert werden konnte.<sup>2</sup>

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind über das ‚Sterneverfahren‘, nach Erteilung des zweiten Sterns, in Verbindung mit dem Hinweis, dass sich das jeweils zuständige Ministerium melden würde, Fördermittel an Antragsteller geflossen, um im Rheinischen Revier Arbeitsplätze zu schaffen? (Bitte um Auflistung der Fälle)

---

<sup>1</sup> <https://www.rheinisches-revier.de/neues/weitere-28-strukturwandelprojekte-haben-sich-qualifiziert-aufsichtsrat-der-zukunftsagentur-vergibt-sterne-an-projekte-aus-dem-sofortprogramm-plus-und-dem-starterpaket-kernrevier-2020-12-18/>

<sup>2</sup> Ebenda.

2. Sofern Frage eins zutrifft: In welcher Höhe sind Fördermittel an die jeweiligen Projekte ausgeschöpft worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach jeweiligem Projekt)
3. Wie lange hat es seit 2020 von der Antragsstellung bei der ZRR in Monaten gedauert, bis Fördermittel ausgezahlt wurden? (Bitte Antwort mit tabellarischer Übersicht versehen)
4. Für welche Anträge wurde der vorzeitige, förderunschädliche Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt? (Bitte um tabellarische Übersicht)
5. Mit dem Hinweis, dass sich das jeweilig zuständige Ministerium beim Antragsteller melden werde, beginnt im Kern ein weiteres, bürokratisches, zeitaufwendiges und mühseliges Antragsverfahren. Was unternimmt die Landesregierung, um diese ‚Doppel-Antragstellung‘ abzuschaffen und das Verfahren so wesentlich zu verkürzen?

Stefan Kämmerling